



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**ECON-VII/006**

**140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020**

## **STELLUNGNAHME**

### **Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- ist der Auffassung, dass der europäische Binnenmarkt eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union (EU) ist und ein einzigartiges Integrationsmodell in der Welt darstellt, da er den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der gesamten EU und in den assoziierten Ländern und Regionen gewährleistet;
- würdigt die Bemühungen der Europäischen Kommission, Hindernisse im europäischen Binnenmarkt zu ermitteln und weist darauf hin, dass in der Mitteilung vom 10. März 2020 zentrale Probleme für Unternehmer dargelegt werden, die sofortige Lösungen erfordern; bedauert jedoch, dass sich die Kommission in ihren beiden Mitteilungen hauptsächlich auf die von den Unternehmen wahrgenommenen Hindernisse konzentriert, nicht auf Bedenken anderer Sozialpartner eingeht und Verbraucheraspekte nur am Rande anspricht;
- ist der Auffassung, dass die für den Binnenmarkt geltenden Vorschriften und Instrumente in ihrer jetzigen Form für den Handel besser geeignet sind als für Dienstleistungen; betont, dass flexible Instrumente entwickelt werden müssen, die rasch an sich wandelnde und neu entstehende Produkte und Dienstleistungen angepasst werden können;
- ruft die Kommission auf, aktiv zu werden und sich zusammen mit den EU-Gesetzgebern dafür einzusetzen, dass das bestehende Verfahren bezüglich der A1-Bescheinigung in Grenzregionen vereinfacht wird;
- spricht sich dafür aus, die Befugnisse und die geografische Struktur des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) auszuweiten.
- begrüßt die Einrichtung einer Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (SMET), bedauert jedoch, dass eine Mitgliedschaft bislang nur Vertretern der Mitgliedstaaten offensteht;
- ist der Auffassung, dass in Bezug auf Mitgliedstaaten, die gegen die geltenden Rechtsvorschriften verstoßen, mutige Entscheidungen erforderlich sind, damit unmittelbar Verfahren eingeleitet, durchgeführt und durchgesetzt werden;
- fordert, die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, dessen Potenzial in der Praxis nicht zur Gänze ausgeschöpft wird, auf den freien Warenverkehr zu verbessern und diesen Grundsatz soweit wie möglich auch auf den Dienstleistungsbereich anzuwenden;

### Berichterstatter

Tadeusz Truskolaski (PL/EA), Bürgermeister von Białystok

### Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen

COM(2020) 93 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften

COM(2020) 94 final

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### *Hintergrund*

1. ist der Auffassung, dass der europäische Binnenmarkt eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union (EU) ist und ein einzigartiges Integrationsmodell in der Welt darstellt, da er den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der gesamten EU und in den assoziierten Ländern und Regionen gewährleistet;
2. betont, dass die politische Gestaltung des europäischen Binnenmarkts eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Strategie zur Schaffung von nachhaltigem Wachstum und zu einer Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union spielt. Die Errichtung eines europäischen Binnenmarkts fördert den Handel und macht Europa für ausländische Investitionen attraktiver;
3. weist darauf hin, dass der europäische Binnenmarkt das Herzstück der wirtschaftlichen und politischen Integration der EU ist, setzt er sich doch aus 450 Millionen Verbrauchern und 22,5 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen, was etwa 99 % aller Unternehmen in der EU entspricht;
4. betont, dass auf dem europäischen Binnenmarkt ein jährliches Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Höhe von 14 Billionen Euro erwirtschaftet wird, das das Funktionieren der europäischen Wirtschaft sicherstellt und für die europäische Bevölkerung Entwicklung gewährleistet;
5. weist auf die Bedeutung des Warenhandels im europäischen Binnenmarkt hin, der ein Viertel des gesamten BIP der EU und fast ein Sechstel des weltweiten Warenhandels ausmacht;
6. stimmt mit dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments darin überein, dass die Vollendung des europäischen Binnenmarkts und damit die Beseitigung von Hemmnissen den Mitgliedstaaten jährlich zusätzliche Vorteile in Höhe von mindestens 183 Milliarden Euro bringen kann, was 1,2 % des BIP der EU entspricht;
7. würdigt die Bemühungen der Europäischen Kommission, Hindernisse im europäischen Binnenmarkt zu ermitteln und weist darauf hin, dass in der Mitteilung vom 10. März 2020 zentrale Probleme für Unternehmer dargelegt werden, die sofortige Lösungen erfordern; bedauert jedoch, dass sich die Kommission in ihren beiden Mitteilungen hauptsächlich auf die von den Unternehmen wahrgenommenen Hindernisse konzentriert, nicht auf Bedenken anderer Sozialpartner eingeht und Verbraucheraspekte nur am Rande anspricht;

8. stellt fest, dass in dem am 3. Juli 2020 veröffentlichten Binnenmarktanzeiger 2020 der Schluss gezogen wird, dass die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren trotz einer Verbesserung bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften insbesondere im Bereich des Verbraucherrechts (Rückgang des Umsetzungsdefizits um 15 %) nicht abnimmt, was nach wie vor auf eine „unvollständige“ oder „fehlerhafte“ Umsetzung zurückzuführen ist; ist des Weiteren besorgt darüber, dass die meisten Marktverstöße die Bereiche Umwelt (28 %), Verkehr (17 %) und Steuern (10 %) betreffen;
9. ist der Auffassung, dass die für den Binnenmarkt geltenden Vorschriften und Instrumente in ihrer jetzigen Form für den Handel besser geeignet sind als für Dienstleistungen; betont, dass flexible Instrumente entwickelt werden müssen, die rasch an sich wandelnde und neu entstehende Produkte und Dienstleistungen angepasst werden können;
10. ist der Auffassung, dass die Priorität einer neuen Strategie für den europäischen Binnenmarkt in der tatsächlichen Beseitigung von Hindernissen und einem verbesserten Zugang zu Informationen bestehen muss;

#### *Hindernisse im Binnenmarkt – Ursachen und Folgen*

11. weist darauf hin, dass rechtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten eine direkte Ursache für den langwierigen Prozess der Beseitigung von Hindernissen im europäischen Binnenmarkt sind;
12. stimmt mit der Kommission darin überein, dass regulatorische Unterschiede für Unternehmen, insbesondere KMU, darunter Start-ups und Scale-ups, Innovatoren sowie Unternehmer, die neue Geschäftsmodelle umsetzen, einen besonders hohen Regelungsaufwand bedeuten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung unnötiger Vorschriften zu verstärken;
13. betont, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen nur über begrenzte administrative und personelle Ressourcen verfügen, um komplexe Verwaltungsverfahren bewältigen zu können; als erhebliches Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Binnenmarkt ist die sogenannte A1-Bescheinigung zu nennen, bei der im Falle einer Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch für regelmäßig kurze Missionen im Nachbarland zeitaufwändige Formalitäten erfüllt werden müssen. In der Konsequenz könnten diese zu einem erheblichen Rückgang an grenzüberschreitenden Aktivitäten führen und damit das Funktionieren des Binnenmarktes erheblich beeinträchtigen. Hier ist die Kommission aufgerufen, aktiv zu werden und sich zusammen mit den EU-Gesetzgebern dafür einzusetzen, dass das bestehende Verfahren bezüglich der A1-Bescheinigung in Grenzregionen vereinfacht wird;
14. weist darauf hin, dass die Bestimmungen des Vertrags, die mengenmäßige Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen verbieten (Artikel 34 bis 36 AEUV), wirksamer durchgesetzt werden und die Notifizierungsverfahren für technische Vorschriften (EU-Richtlinie 2015/1535) und technische Handelshemmnisse verwaltet werden müssen;

15. erwartet von der Kommission, dass sie ein neues Instrument zur Beobachtung von Fehlfunktionen des Marktes entwickelt, bei dem z. B. ein Produkt über seinen gesamten Lebenszyklus begleitet und die Hindernisse entlang der gesamten Kette von Produktion, Vertrieb und Verkauf sowie Verbrauch und Entsorgung bewertet werden;

#### *Die europäische Wirtschaft der Zukunft*

16. befürwortet die bisher genannten Prioritäten für die europäische Industriestrategie, wie die Ausrichtung an den Zielen des Europäischen Grünen Deals und der Digitalisierung, bei gleichzeitiger Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), was besonders für die Zeit nach der COVID-19- Pandemie ein Garant für einen nachhaltigen Wiederaufbau der Wirtschaft sein wird;
17. ist der Auffassung, dass folgende Bereiche weiterhin große Herausforderungen darstellen: Big Data, 5G-Netze, Entwicklung von Innovationen (insbesondere IT, virtuelle Realität und selbstständige Maschinen), wobei der Schaffung und der Verteidigung der Souveränität in Bezug auf industrielle Daten besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist;
18. spricht sich dafür aus, die Befugnisse und die geografische Struktur des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) auszuweiten. Eine wirksame Einrichtung für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, die über ausreichende finanzielle und personelle Mittel verfügt, um weltweit tätig zu werden, ist Garant für die Entwicklung der europäischen Unternehmen;
19. ist der Ansicht, dass die Umweltpolitik eine führende Rolle bei der industriellen Entwicklung spielen muss; weist daher darauf hin, dass die Tätigkeiten – einschließlich der Wissenschaft – darauf ausgerichtet werden müssen, eine grüne Gesellschaft und ein grünes Unternehmen zu schaffen;
20. weist darauf hin, dass die Modernisierung und Dekarbonisierung der energieintensiven Industriezweige umfassend unterstützt werden muss. Dies kann jedoch nicht dadurch geschehen, dass die Produktion in andere Länder verlagert wird oder Unterauftragnehmer aus Drittländern in Anspruch genommen werden, die die europäischen Vorschriften nicht einhalten;
21. betont, dass nachhaltige und intelligente Industriezweige in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität und Emissionsminderungsmodelle sowohl finanziell als auch informationstechnisch unterstützt werden müssen;
22. ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Produktion zu diversifizieren und die Kosten zu begrenzen, weist jedoch darauf hin, dass die Abhängigkeit der europäischen Unternehmen von Komponenten aus anderen Teilen der Welt verringert werden muss; die aktuelle COVID-19-Pandemie zeigt, dass die Stärkung der lokalen Wirtschaft für bestimmte Industriebereiche vorangetrieben werden sollte. Insbesondere im Medizinproduktebereich wäre eine verstärkte Produktion in Europa und damit einhergehend eine Unabhängigkeit von beispielsweise asiatischen Märkten wichtig;

### *Dienstleistungen im Binnenmarkt*

23. betont die Bedeutung des Handels mit Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, die etwa 70 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit in der EU und einen etwa gleich hohen Anteil an der Beschäftigung ausmachen;
24. ist der Ansicht, dass die Kommission mehr Ressourcen einsetzen sollte, um das Volumen des Handels mit Dienstleistungen zu erhöhen, damit die Dienstleistungsrichtlinie wirksamer umgesetzt wird;
25. fordert, die Möglichkeiten und das Wissen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die tagtäglich mit Vertretern der Wirtschaft aus Kleinst- und Kleinunternehmen zusammentreffen, im Zuge der weiteren Arbeiten an der Strategie zu nutzen;
26. fordert die Kommission zu entschlossenerem Handeln in Bezug auf Monopole auf – insbesondere auf dem Markt für digitale Dienstleistungen, auf dem Unternehmen aus Drittländern eine vorherrschende Stellung einnehmen;
27. begrüßt die Ankündigung eines neuen Gesetzes über digitale Dienste, das unter anderem die 20 Jahre alte „Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“<sup>1</sup> ersetzen würde; dringt jedoch darauf, dass der Anwendungsbereich der geplanten Rechtsvorschriften nicht auf die Konformität der auf Online-Plattformen verkauften Produkte beschränkt sein darf, sondern auch dem Risiko der Umgehung von Beschäftigungs-, Sozial-, Verbraucherschutz-, Steuer- und Zollvorschriften und damit jenem des unlauteren Wettbewerbs mit Unternehmen im Offline-Bereich Rechnung trägt; ist der Auffassung, dass insbesondere die prekären Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer digitaler Plattformen Anlass zu Sorge geben;
28. weist darauf hin, dass der Schwerpunkt auf Innovation, Investitionen und Kompetenzen gelegt werden muss, damit das neue „Qualifikationspaket“ die tatsächlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes widerspiegelt und Weiterqualifizierungen und Umschulungen auch im Rahmen von aus dem EU-Haushalt finanzierten Projekten im Einklang mit den Leitlinien dieses Pakets erfolgen;

### *Bewertung der bisherigen Tätigkeit der Europäischen Kommission*

29. begrüßt die Einrichtung einer Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (SMET), bedauert jedoch, dass eine Mitgliedschaft bislang nur Vertretern der Mitgliedstaaten offensteht;
30. weist auf den hohen Wert der Erfahrungen hin, die mit der Funktionsweise der REFIT-Plattform gewonnen wurden;

---

<sup>1</sup>

Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt.

31. begrüßt die Bemühungen der Kommission, SOLVIT zu einem alternativen Standardinstrument für die Streitbeilegung zu machen;
32. ist der Auffassung, dass in Bezug auf Mitgliedstaaten, die gegen die geltenden Rechtsvorschriften verstoßen, mutige Entscheidungen erforderlich sind, damit unmittelbar Verfahren eingeleitet, durchgeführt und durchgesetzt werden;
33. fordert, die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, dessen Potenzial in der Praxis nicht zur Gänze ausgeschöpft wird, auf den freien Warenverkehr zu verbessern und diesen Grundsatz soweit wie möglich auch auf den Dienstleistungsbereich anzuwenden; fordert in diesem Zusammenhang zudem eine konsequente Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/515;
34. erwartet von der Kommission eine klare und entschlossene Haltung zu unlauteren Handelsmaßnahmen, darunter die Förderung exportorientierter Industrien durch Drittländer;
35. sieht der Veröffentlichung des Weißbuchs über Kartellvorschriften sowie weiteren Konsultationen, die das Ausmaß des Problems aufzeigen sollten, erwartungsvoll entgegen;
36. fordert, die Maßnahmen zur Koordinierung des EU-Rechtsrahmens für den Binnenmarkt zu beschleunigen, damit der freie Warenverkehr bei essentiellen Gütern wie Lebensmitteln, Medizinprodukten usw. nicht behindert wird;
37. fordert Grenzkontrollen auf der Grundlage der Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit;
38. fordert zudem, mehr Informationen über den möglichen Einsatz moderner IKT-Instrumente bereitzustellen. Die moderne Industrie und die Entwicklung des grenzüberschreitenden Handels erfordern angemessene Lösungen zur Überbrückung der geografischen Entfernung – insbesondere in Grenzregionen;
39. fordert die Ausarbeitung einer Binnenmarktstrategie mit einem ehrgeizigen, aber realistischen Fahrplan für Vorschläge zur Beseitigung der verbleibenden Hindernisse und nicht nur eines analytischen Teils, in dem Hindernisse und Leitlinien aufgezeigt werden;
40. stellt den Zweck und den Nutzen des Grundsatzes „One in, one out“ in Frage, wonach für jede neue Rechtsvorschrift eine EU-Rechtsvorschrift zu streichen ist. Anstelle einer solchen quantitativen Herangehensweise an die Rechtsetzung, die das Risiko negativer Auswirkungen auf weite Bereiche der Gesellschaft – einschließlich Beschäftigung, Verbraucherschutz und Umwelt – birgt und möglicherweise im Widerspruch zu Artikel 3 Absatz 3 EUV steht, sollte die Qualität der Rechtsvorschriften unter Anpassung an die technologischen Entwicklungen und die gesellschaftlichen Bedürfnisse auch weiterhin das Leitprinzip für alle neuen Rechtsvorschriften bilden;
41. weist auf die Notwendigkeit hin, ein integriertes System für die Arzneimittelsicherheit zu schaffen, das es in Krisensituationen ermöglichen würde, Ressourcen entsprechend der kritischen Nachfrage zu kanalisieren;

### *Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Selbstverwaltung*

42. sichert der Kommission die uneingeschränkte Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für ihre Bemühungen zur Beseitigung der Hindernisse im europäischen Binnenmarkt zu;
43. weist darauf hin, dass über die Chancen auf dem EU-Binnenmarkt aufgeklärt werden muss, was insbesondere für die Einrichtungen der Gebietskörperschaften gilt, die in direktem Kontakt mit den europäischen Unternehmern und Verbrauchern stehen;
44. unterstützt den Vorschlag, eine zentrale Informationsstelle zu den Binnenmarktvorschriften für Beamte in den Mitgliedstaaten einzurichten, um den Informationsfluss zwischen der europäischen und der lokalen Ebene zu maximieren;
45. befürwortet Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen einschließlich eines zentralen digitalen Portals, das Zugang zu umfassenden Informationen über die Binnenmarktvorschriften und -verwaltungsverfahren bietet und Nutzer an die relevantesten Unterstützungsdienste und Kontaktstellen verweist;
46. ist der Auffassung, dass die bestehenden IT-Instrumente für den EU-Binnenmarkt wie z. B. das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) besser genutzt werden sollten und eine einheitliche Online-Plattform für die Durchsetzung der Vorschriften eingerichtet werden muss;
47. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob das Potenzial der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht bei der Ex-ante-Bewertung der Durchsetzung vorgeschlagener Vorschriften genutzt werden könnte, da diese Gebietskörperschaften in vielen Fällen nach der Annahme dieser Vorschriften für deren Umsetzung verantwortlich sind. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen zudem über geeignete Voraussetzungen, um entsprechende Lösungen zu testen, sowie auch über direkte Informationen, wie die Vorschriften eingehalten werden können;
48. schlägt vor, die Arbeiten zur Harmonisierung der technischen Normen und der Dienstleistungsfreiheit im EU-Binnenmarkt zu beschleunigen und bis Ende 2023 abzuschließen;

### *Herausforderungen im Welthandel*

49. bewertet das Ungleichgewicht kritisch, das auf dem Weltmarkt in Bezug auf das Volumen und den Umfang der (rechtlichen und finanziellen) Unterstützung, die einzelne Länder privaten und öffentlichen Wirtschaftsteilnehmern zukommen lassen, die Dienstleistungen erbringen und Produkte in die Europäische Union vertreiben;
50. weist darauf hin, dass die europäischen Werte einschließlich der Werte im Zusammenhang mit dem Handel mit Waren und Dienstleistungen, weltweit stärker gefördert werden müssen. Die EU und ihre Organe müssen sich für ein offenes globales Handelssystem auf der Grundlage internationaler Regeln einsetzen;

51. spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten der Digitalisierung und des nahezu sofortigen Zugangs zu Informationen zur Bekämpfung von Preisdumping zu nutzen;
52. weist auf die Bedeutung eines regelbasierten internationalen Handelssystems mit einer starken WTO hin, und spricht sich gegen Protektionismus und Abschottung aus. Ziel der EU muss es sein, die WTO wieder zu beleben und zu stärken, u. a. indem ihre Arbeitsweise in entscheidenden Bereichen modernisiert und Lücken in ihrem Regelwerk geschlossen werden, damit die WTO angemessen auf aktuelle handelspolitische Herausforderungen reagieren kann;
53. schlägt vor, eine Politik für eine Neuorganisation der Lieferketten in Europa auszuarbeiten und umzusetzen, damit die europäischen Unternehmen in der Zukunft nicht unter einem Rückgang des Welthandels und der Nichtverfügbarkeit von Komponenten leiden und der Zugang der Unionsbürgerinnen und -bürger zu einem Teil der Produktpalette nicht eingeschränkt wird;
54. weist darauf hin, dass die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Rest der Welt auf der Grundlage der europäischen strategischen Interessen (einschließlich ähnlich ehrgeiziger Umweltstandards für alle Länder) ausgebaut werden müssen, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Rolle auf der internationalen Bühne zu stärken;

#### *Schlussbemerkungen – Schlussfolgerungen und Empfehlungen*

55. betont, dass die einzelnen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und einheitlich vorgehen müssen, insbesondere bei internationalen Angelegenheiten, die das sichere und stabile Funktionieren aller EU-Länder beeinflussen (z. B. die Sicherstellung der Unabhängigkeit Europas von Rohstoffen aus einem bestimmten Drittland);
56. ist der Auffassung, dass das zwischen den Mitgliedstaaten bislang bestehende Ungleichgewicht bei den Grundsätzen für das Funktionieren der EU (z. B. bei den Beiträgen zum EU-Haushalt, der Verwendung des Euro usw.) auf lange Sicht nicht weiterbestehen kann;
57. betont, wie wichtig die Einbindung privater und öffentlicher Einrichtungen zur Vertretung der Interessen von Unternehmen und Verbrauchern insbesondere auf supranationaler Ebene ist, da diese etwaige Probleme, die sich aus unterschiedlichen Vorschriften oder Abweichungen von den auf EU-Ebene erlassenen Vorschriften ergeben, viel schneller erkennen;
58. betont, dass die Digitalisierung der europäischen Unternehmen und öffentlichen Verwaltung sowie der technischen Lösungen für den Binnenmarkt eine Priorität der EU darstellt. Neue Lösungen bzw. Verbesserungen sind in folgenden Bereichen erforderlich: Cybersicherheit, Schutz personenbezogener Daten, Cloud-gestützte Datenerhebung und -verarbeitung;

59. empfiehlt:

- a) für Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf das Funktionieren der Wirtschaft, wie z. B. Telekommunikation und Energie, sollte für eine strikte Harmonisierung der Vorschriften und eine Koordinierung zwischen den Regulierungsbehörden gesorgt werden;
- b) in Bezug auf andere Sektoren sollten die Kosten und der Nutzen einer vollständigen Harmonisierung der Vorschriften innerhalb eines kurzen Zeitraums (einige Jahre) bewertet und die rechtliche und technologische Umsetzbarkeit von Lösungen in Volkswirtschaften mit unterschiedlichem sozioökonomischen Entwicklungsstand geprüft werden;
- c) die Kommission muss ihr Engagement verstärken bezüglich des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse innerhalb der Union, einschließlich der Einschränkungen, die aus der Anwendung ungerechtfertigter nationaler technischer Vorschriften sowie regulatorischer und nichtregulatorischer Anforderungen für Produkte, Dienstleister und die Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen resultieren;
- d) die Zusammenarbeit mit lokalen Wirtschaftsvertretern sollte verstärkt werden, damit die neuen Vorschriften mittels Bottom-up-Ansatz eingeleitet werden;
- e) in den Dokumenten der Behörden auf regionaler und lokaler Ebene sollte künftig ausdrücklich deren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich in Bezug auf die Maßnahmen zur Vollendung und Optimierung des EU-Binnenmarkts festgeschrieben werden;
- f) es sollte eine Kultur des Konsums von in der EU hergestellten Erzeugnissen etabliert werden, die für Qualität und Modernität stehen;

60. spricht sich für die Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien für den Aufbau öffentlicher Portale (zumindest für Regionen auf NUTS-2-Ebene) aus, damit Unternehmer aus verschiedenen Mitgliedstaaten die erforderlichen Informationen problemlos finden können;

61. weist darauf hin, dass die europäische Integration auf der Grundlage der Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Wahrung hoher Umwelt-, Klima- und Gesundheitsstandards gestärkt werden muss, damit Synergien zwischen der Kohäsion der EU-Länder und wirtschaftlichen Effekten wirksam werden. Die Unzulänglichkeiten des Binnenmarkts sind auf lokaler und regionaler Ebene spürbar;

62. betont, wie wichtig die industrielle Autonomie des EU-Binnenmarkts ist und dass eine Strategie zur Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen erarbeitet werden muss;

63. ruft dazu auf, bei der Umsetzung neuer Lösungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaneutralität der europäischen Wirtschaft, sowie bei der direkten Stärkung des Binnenmarktes, Mut zu zeigen.

Brüssel, den 12. Oktober 2020

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	<b>Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften</b>
<b>Referenzdokumente</b>	COM(2020) 93 final COM(2020) 94 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Art. 41 Buchst. b Ziff. i
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission ECON
<b>Berichterstatter</b>	Tadeusz TRUSKOLASKI (PL/EA)
<b>Analysevermerk</b>	
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	23. Juni 2020
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	einstimmig angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	12.–14. Oktober 2020
<b>Frühere Stellungnahme des AdR</b>	
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften